

Besuchsregelung für das HB Stephansheim ab 1. Juli 2021

Ab 1. Juli 2021 kommt es im Zuge der Covid-Öffnungsverordnung zu **Änderungen der Besucherregelung im Stephansheim:**

- Besuche müssen nicht mehr angemeldet bzw. vereinbart werden und eine maximale Besucheranzahl ist ebenfalls nicht mehr vorgegebenes
- Besuche auf den Zimmern sind wieder möglich, vorzugsweise sollen diese jedoch im Freien bzw. in den definierten Besucherzonen stattfinden.
- Wir bitten Sie, Ihre Besuche von Montag – Sonntag in der Zeit zwischen 13:00 - 17:00 Uhr zu planen.
- Bitte beachten Sie die Tragepflicht einer MNS-Maske im gesamten Haus. Private MNS-Masken, die augenscheinlich sauber sind, dürfen im Haus getragen werden!
-
- Es gilt die 3 G Regel, wobei einer der nachfolgenden Nachweise vorgelegt werden muss
 - ✓ negatives Ergebnis eines **AG-Schnelltests** nicht älter als 48 Stunden
oder
 - ✓ negatives Ergebnis eines **PCR-Tests** nicht älter als 72 Stunden
oder
 - ✓ ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten **überstandene Covid-Infektion**
oder
 - ✓ Nachweis über die **erste Covid-Impfung** ab dem 22. Tag, nicht älter als 3 Monate
oder
 - ✓ Nachweis über die **zweite Covid-Impfung**, nicht älter als 9 Monate
oder
 - ✓ **Absonderungsbescheid** nach überstandener Erkrankung, nicht älter als 6 Monate
oder
 - ✓ Nachweis über **neutralisierende Antikörper**, nicht älter als 3 Monate

Zusammengefasst gilt also auch bei uns: **Geimpft – Getestet - Genesen**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis und die gute Kooperation!

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!